



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 17. April 2024

90 Verkehrsdreieck Bergstrasse / Langholzstrasse / Stuckistrasse: Zustimmung Temporeduktion von heute 80km/h auf 60km/h / öffentlich

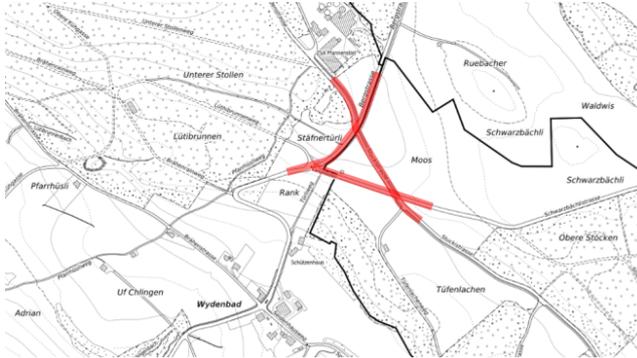
1 Ausgangslage

Der Verkehrsknoten Langholzstrasse / Stuckistrasse wurde 2018-2022 als Unfallschwerpunkt identifiziert und von der Kantonspolizei Zürich untersucht. Die massgebenden Unfälle sind dabei auf die topografischen Gegebenheiten, die ungünstige Knotengeometrie (spitzwinklig), das nicht anpassen der Geschwindigkeit und die mangelnde Beobachtungssystematik zurückzuführen. Als Sofortmassnahmen wurden die beiden einmündenden Kommunalstrassen von "Kein Vortritt" zu einem "Stop" signalisiert. Weiter sollen ein Sichtschutzaun die Akzeptanz des signalisierten Stops sowie eine Geschwindigkeitsreduktion zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden. Die Kantonspolizei Zürich sieht vor, die signalisierte Geschwindigkeit von heute 80km/h auf 60km/h zu reduzieren. Eine niedrigere Geschwindigkeit erhöht die Anhalte-Bereitschaft beim Stop und vereinfacht das Erkennen und Einschätzen von Fahrzeugen deutlich. Zudem reduzieren sich die Anhaltedistanzen. Die Kantonspolizei erachtet eine Temporeduktion als zweckmässig.

Im Rahmen der Unfallschwerpunktanalyse wurde auch die Situation an der Bergstrasse, insbesondere bei den Einmündungen der Stucki- und der Langholzstrasse überprüft. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und der Ausgestaltung der Kurvenradien ist die Erkennbarkeit des Knotens auf der Kuppe schlecht und die Knotensichtweiten teilweise stark ungenügend. Messungen haben gezeigt, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht den Sichtverhältnissen angepasst werden. Eine Temporeduktion zur Steigerung der Verkehrssicherheit ist daher gemäss Verkehrsgutachten und Gutachten Temporeduktion vom 30. Januar 2024 der Verkehrspolizei Spezialabteilung Verkehrsanalysen / Unfallauswertung zweckmässig.

Verkehrsgutachten

Der Perimeter der Temporeduktion umfasst alle 3 Knotenpunkte im Verkehrs Dreieck Bergstrasse / Langholzstrasse / Stuckistrasse, inkl. der jeweiligen Zufahrten (siehe nachfolgende Grafik). Auf dem Gemeindegebiet Männedorf ist davon betroffen die Bergstrasse in den letzten Steigungen hin zum "Türli", die Winterhaldenstrasse zum "Türli" und die Langholzstrasse – je (Teil)-Strassen.



3 Knotenpunkte im Verkehrsdreieck

Rechtsgrundlage Temporeduktion

Die massgebliche Rechtsgrundlage für eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit ist Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV). Dieser regelt abschliessend, unter welchen Bedingungen die Höchstgeschwindigkeit beschränkt werden kann. Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können gemäss Art. 108 SSV herabgesetzt werden, wenn:

- a. eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- b. bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- c. auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- d. dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann.

Für abweichende Höchstgeschwindigkeiten ist nach Art. 32 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) ein Gutachten erforderlich. Dieses muss gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV aufzeigen, ob die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit nötig, zweckmässig und verhältnismässig ist, ob andere Massnahmen vorzuziehen sind und ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann.

Analyse

Verkehrsrichtplan / Strassenklassifizierung

Die Bergstrasse und die Langholzstrasse sind gemäss kantonalem Richtplan Verkehr regionale Verbindungsstrassen (RVS). Sie verbinden die Gemeinden Oetwil am See und Männedorf und sind gemäss Signalisations- und Durchgangsstrassenverordnung (DgStrVO) kantonale Nebenstrassen.

Öffentlicher Verkehr / Veloverkehr

Auf der Bergstrasse verkehrt die VZO (Buslinie Nr. 940) zwischen Männedorf, Bahnhof und Oetwil am See, Zentrum. Im Perimeter besteht eine untergeordnete Nebenverbindung auf- / entlang der Bergstrasse. Ein entsprechendes Ausbauprojekt ist in Planung. Weiter führt eine Freizeitroute vom Lüthibrunnenweg über die Bergstrasse in die Langholzstrasse.

Fussverkehr

Am Knoten Bergstrasse / Stuckistrasse / Winterhaltenstrasse kommen drei Wanderwege zusammen. Diese queren die Bergstrasse ohne entsprechende Querungshilfe.

Verkehrsunfälle (5 Jahre)

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2022 ereigneten sich insgesamt 38 bzw. 0.63 Verkehrsunfälle pro Monat. Diese konzentrierten sich hauptsächlich auf zwei Unfallhäufungsstellen, welche nicht nur in der erwähnten Zeitspanne, sondern bereits früher als solche aufgefallen sind. Die Analyse der Unfalltypen und Hauptursachen zeigt für Ausserortsstrecken im Kanton Zürich ein eher untypisches Bild. Besonders auffallend ist die Zahl der Kollisionen beim Überqueren der Strasse. Typisch für Ausserortsstrecken sind Schleuder- / Selbstunfälle, Einbiegeunfälle usw. Die Auffälligkeiten bei den Unfalltypen spiegeln sich bei den Hauptursachen wider bzw. werden sogar akzentuiert. Die hohe Zahl der Vortrittsmissachtungen ist eher untypisch. Die Kombination dieser Unfalltypen und Hauptursachen sowie die Erkenntnisse aus der Geschwindigkeitserhebung, weisen darauf hin, dass die Geschwindigkeit beim Überqueren nicht der vorhandenen Situation angepasst wird. Defizite bei der Erkennbarkeit von Gefahren, Ausbaugrössen oder ein nicht korrektes und homogenes Geschwindigkeitsdiagramm, können zu solchen Verkehrsunfällen führen. Weitere wesentliche Unterschiede zu anderen Ausserortsstrecken sind, dass sich die Verkehrsunfälle grösstenteils unter guten Strassen- und Lichtbedingungen ereignen, die Verkehrsmenge eher unterdurchschnittlich ist und die meisten Verkehrsunfälle sich während den Spitzenzeiten unter der Woche ereignen (45% statt, wie durchschnittlich 31%).

Temporeduktion / flankierende Massnahmen

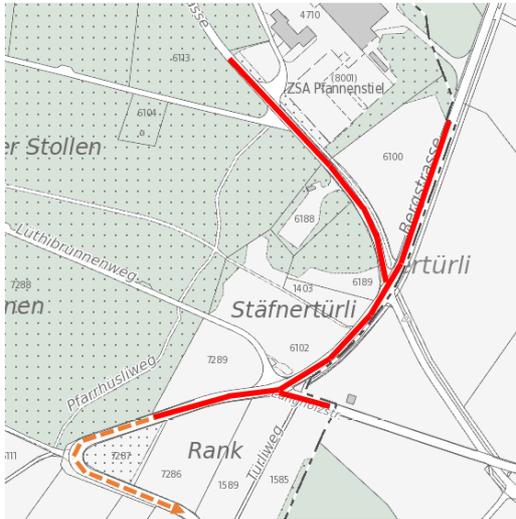
Das vorliegende Gutachten hält fest, dass die Herabsetzung der Geschwindigkeit eine kostengünstige und verhältnismässige Massnahme im Sinne von Art. 108 SSV ist. Mit der Geschwindigkeitsherabsetzung können die vorhandenen Sicherheitsdefizite reduziert, bzw. die Unfallfolgen im Falle einer Kollision deutlich vermindert werden. Zudem werden zur Steigerung der Verkehrssicherheit Verbesserungen durch flankierende Massnahmen wie beispielsweise das Entfernen von Vegetation oder Bäumen in Sichtbermen, das Verbessern von Leitelementen, Zusatzsignale im Bereich von Unfallschwerpunkten etc., empfohlen.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Der Antrag stützt sich auf Art. 4 Abs. 2 der Kantonalen Signalisationsverordnung (KsigV) und Art. 17 der Gemeindeordnung (GO).

3 Erwägungen

Gestützt auf das Gutachten und die Beurteilung durch die Gemeinde Männedorf begrüsst der Gemeinderat die Herabsetzung der Geschwindigkeit im Bereich Türlü von heute 80km/h auf 60km/h sehr. Auch die Umsetzung der sich positiv auswirkenden flankierenden Massnahmen zur Reduktion der vorhandenen Sicherheitsdefizite werden unterstützt. Ergänzend wird eine Ausweitung der Temporeduktion auf 60km/h im Abschnitt Bergstrasse ab Kat. 6100 "Türlü" bis "Länz" und Winterhaldenstrasse ab ZSA Pfannenstiel Kat. 4710 beantragt (vgl. hierzu Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2021).



Tempo 60km/h "Türli" (rot) / Tempo 60km/h Bergstrasse bis Ortseingang Männedorf (orange)

Mitberichte

Der Mitbericht des Fachbereichs Bau ist im Antrag eingeflossen. Der Bereich Hochbau unterstützt die Temporeduktion ebenfalls, verzichtet aber auf einen schriftlichen Mitbericht.

4 Finanzen und Folgekosten

Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Reduktion von Sicherheitsdefiziten auf Gemeindestrassen wird ein Kredit von CHF 7'000 inkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine neue Ausgabe.

Die Kosten sind im Budget 2024 nicht enthalten und werden als Zusatzkredit zum Budget 2024 beantragt.

Die Verbuchung erfolgt in der Erfolgsrechnung, Kto. 314140, KST 57422.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

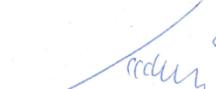
8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Das Verkehrsgutachten und Gutachten Temporeduktion vom 30. Januar 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Temporeduktion von heute 80km/h auf 60km/h zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich Türlü (Verkehrsdreieck Bergstrasse / Langholzstrasse / Stuckistrasse, inkl. der jeweiligen Zufahrten) wird zugestimmt.
3. Der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, wird beantragt, die Temporeduktion im Bereich Türlü von heute 80km/h auf 60km/h gemäss den Erwägungen (Planausschnitt, orange markiert) auf den Abschnitt Bergstrasse ab Kat. 6100 "Türlü" bis "Länz" und Winterhaldenstrasse ab ZSA Pfannenstiel Kat. 4710 auszuweiten.
4. Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Reduktion von Sicherheitsdefiziten auf Gemeindestrassen wird ein Zusatzkredit von CHF 7'000 inkl. MwSt. bewilligt.
5. Die Verbuchung erfolgt in der Erfolgsrechnung, Kto. 314140, KST 57422.
6. Der Fachbereich Bau wird beauftragt, die flankierenden Massnahmen zur Reduktion von Sicherheitsdefiziten auf den Gemeindestrassen umzusetzen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Reto Stucki, Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, stto@kapo.zh.ch
 - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau
 - Nadia Zogg, Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit
 - Andreas Kindlimann, Bereichsleiter Bau
 - Martin Laubscher, Bereichsleiter Hochbau
 - kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug


Stefan Woodtli
Gemeindeschreiber a.i.